

**Anlage P zum Gesellschaftsvertrag der  
Pfandgeld-Gemeinschaft des Chemiehandels für  
Mehrweg-Chemieverpackungen  
(gültig ab 1.1.2023)**

**1. Pfandbeträge für definierte Verpackungen (alle mit ADR-Zulassung, soweit nicht anders angegeben) und Paletten**

Gebindeart	Volumen	Betrag in €
Kunststoffkanister	17,5 - 30 l	4,70
Kunststoffkanister leitfähig	17,5 - 30 l	19,00
Kunststoffkanister	60 l	12,00
Kunststofffässer	ca. 200 l	31,00
Kunststoff-Pfandwanne für Kanister / Ballon incl. Palette	--	115,00
Metallfässer (Garagenfässer)	60 - 65 l	16,00
Metall-Sickenfässer normal	ca. 200 l	25,00
Metall-Sickenfässer - innenlackiert oder innenbeschichtet	ca. 200 l	35,00
Metall-Sickenfässer - verzinkt	ca. 200 l	35,00
IBC Kunststoff Leichtcontainer – ohne ExSchutz	200 - 449 l	102,00
IBC Kunststoff Leichtcontainer – mit ExSchutz	200 - 449 l	141,00
IBC Kunststoff Leichtcontainer – ohne ExSchutz	450 - 1.250 l	192,00
IBC Kunststoff Leichtcontainer – mit ExSchutz	450 - 1.250 l	231,00
schwerer Gitterboxcontainer	500 - 1.250 l	504,00
Edelstahlcontainer	500 l	750,00
Edelstahlcontainer	800 - 1.050 l	996,00
Gasflaschen (Stahlflaschen für Chlorgas und Ammoniak)	--	120,00
Paletten aus Holz (CP- und Euro-Holzpaletten)	--	15,00
Paletten aus Kunststoff	--	35,00

**2. Rücknahmebedingungen**

- Rücksendung auf Kosten des Kunden oder frei Auslieferungsfahrzeug beim Kunden, die kostenfreie Rücknahme per Auslieferungsfahrzeug des Chemiehandels wird zugesichert, wenn franco per Auslieferungsfahrzeug auch angeliefert worden ist (Regelfall);
- restlos entleert; restentleert ist die Verpackung, wenn sie unter Berücksichtigung der Konsistenz des Füllstoffes nach dem aktuellen Stand der Technik bestmöglichst entleert ist;
- keine äußerlich sichtbaren Schäden, gefahrgutrechtlich und gefahrstoffrechtlich etikettiert, keine außen anhaftenden Produktreste.

**3. Rücknahmefristen**

Die Pfandbeträge sind voll zu erstatten bei Rückgabe der Verpackungen innerhalb eines Monats. Bei späterer Rückgabe sind angemessene Abzüge nach Maßgabe individueller Firmenkonditionen vorzusehen, soweit nachfolgend keine Konkretisierung erfolgt. – Die Monatsfrist gemäß Satz 1 kann ausnahmsweise bei Vertragsschluss schriftlich verlängert werden, um besonderen betriebstechnischen Belangen des Kunden Rechnung zu tragen.

Nach Ablauf der Monatsfrist sind je angefangener Monat mindestens zu berechnen

- bei IBC Kunststoff Leichtcontainer 200 - 449 l Volumen – ohne ExSchutz 17,00 €
- bei IBC Kunststoff Leichtcontainer 200 - 449 l Volumen – mit ExSchutz 23,50 €
- bei IBC Kunststoff Leichtcontainern 450 - 1.250 l Volumen – ohne ExSchutz 32,00 €
- bei IBC Kunststoff Leichtcontainern 450 - 1.250 l Volumen – mit ExSchutz 38,50 €
- bei Gitterboxcontainern 84,00 €
- bei Edelstahlcontainern 500 l Volumen 125,00 €
- bei Edelstahlcontainern 800 - 1.050 l Volumen 166,00 €

Erfolgt die Rückgabe zum Auslieferungsfahrzeug des Chemikaliengroßhändlers, so gilt als Zeitpunkt der Rückgabe die Versandbereitstellung mit Meldung dieser Bereitstellung an den Chemikaliengroßhändler.

Nach Meldung der Versandbereitstellung gemäß vorstehendem Absatz holt der Chemikaliengroßhändler die Gebinde innerhalb der Frist zurück, die dem üblichen Anlieferungsturnus für den jeweiligen Kunden entspricht. Das gilt auch dann, wenn der Kunde keine neue Ware bestellt hat.

**4. Fremde Verpackungen**

Die Gebinde sind in der Praxis stets Eigentum des Lieferanten des Füllgutes. Soweit dies unauslöschbar vermerkt ist, z.B. durch Einprägung, dürfen die Gebinde von Wettbewerbern nicht zurückgenommen werden. Soweit die Eigentümer-Kennzeichnung aber ohne weiteres entfernt werden kann, z.B. durch Ablösung von Etiketten, gestehen sich die Gesellschafter das Recht zu, Gebinde anderer Gesellschafter zurückzunehmen zu den o.g. Bedingungen.